



**Einwohnergemeinde
3270 Aarberg**

Bibliotheksreglement mit Gebührentarif

vom 26. November 2015

Vorbemerkung: Die männliche Namensbezeichnung gilt sinngemäss auch für die weibliche Form.

Die Einwohnergemeinde Aarberg erlässt, gestützt auf Artikel 50 Absatz 1 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 und Artikel 6 des Organisationsreglements vom 27. November 2003 folgendes

BIBLIOTHEKSREGLEMENT

I. Trägerschaft und Zweck

| | |
|----------------------------|--|
| Name und Trägerschaft | Art. 1 ¹ Trägerin der Bibliothek Aarberg ist die Einwohnergemeinde Aarberg, vertreten durch den Gemeinderat. |
| Zweck und Auftrag | Art. 2 ¹ Die Gemeinde führt eine Bibliothek als kombinierte Schul- und Gemeindebibliothek im Sinne eines öffentlichen Dienstleistungsbetriebs. ² Die Bibliothek ermöglicht der Bevölkerung den Zugang zu Büchern und weiteren Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Sie ist ein Ort der Begegnung, ein kultureller und gesellschaftlicher Treffpunkt. |
| Bestand und Arbeitstechnik | Art. 3 ¹ Als öffentliche Bibliothek richtet sie ihren Bestand und die Arbeitsmethodik nach den Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) aus. ² Die Bibliothek stellt einen ausreichenden Bestand an Printmedien und Nonbooks zur Verfügung und ermöglicht den Zugang zu digitalen Angeboten. Das Medienangebot wird laufend aktualisiert, neue Entwicklungen im Bereich der Medien und Informationstechnologien werden aktiv aufgenommen. |
| Organisation | Art. 4 ¹ Die Bibliothek steht unter der Aufsicht des Gemeinderates. Zuständig ist das entsprechende Ressort bzw. die entsprechende Kommission gemäss Organisationsreglement. ² Der Gemeinderat regelt die Benützung und die Gebührenerhebung sowie den Betrieb der Bibliothek in einer Verordnung. |
| Gebühren | Art. 5 ¹ Die Benutzenden der Bibliothek sind zur Bezahlung von Gebühren verpflichtet. ² Die Gemeindeversammlung erlässt einen Gebührenrahmen im Gebührentarif. |

³ Der Gemeinderat setzt die Gebührenansätze unter Einhaltung des Gebührenrahmens in einer Verordnung fest.

Widerhandlungen

Art. 6 ¹ Widerhandlungen gegen das vorliegende Reglement sowie gegen die gestützt darauf erlassenen Verordnungen und Weisungen können geahndet werden.

Einsprache

² Gegen Beschlüsse und Entscheide der Kommission kann innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Verwaltungsbeschwerde

³ Gegen Beschlüsse und Entscheide des Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Seeland Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

Inkrafttreten

Art. 7 ¹ Das Reglement tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft und ersetzt alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften, insbesondere das durch die Gemeindeversammlung am 09.12.2004 als Reglement erlassene NPM-Produkt „Bibliothek“.


So beraten und angenommen durch die Gemeindeversammlung in Aarberg am 26. November 2015.

EINWOHNERGEMEINDE AARBERG

Der Präsident


Fritz Affolter

Der Sekretär


Beat Sotermann

Auflagebescheinigung

Das Reglement wurde gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverordnung öffentlich aufgelegt. Beschwerde wurde keine erhoben.

3270 Aarberg, den 31.12.2015

Der Gemeindeschreiber


Beat Sotermann

Die Einwohnergemeinde Aarberg erlässt, gestützt auf Artikel 5 des Bibliotheksreglements vom 26. November 2015, folgenden

GEBÜHRENTARIF

| Benützungsgebühren | Einheimische | Auswärtige |
|--|---------------------|-------------------|
| Books-Abo für 1 Jahr | Fr. 30.00 – 55.00 | Fr. 35.00 – 60.00 |
| Nonbooks-Abo für 1 Jahr | Fr. 30.00 – 55.00 | Fr. 35.00 – 60.00 |
| Ab dem 1. Schuljahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr (nur Books-Abo) | gratis | Fr. 0.00 – 25.00 |

Ausleihmengen

| | | |
|-----------------|----------------|----------------|
| Bücher | unbeschränkt * | unbeschränkt * |
| Hörbücher | 1 – 5 Stk. | 1 – 5 Stk. |
| Musik-CDs | 1 – 5 Stk. | 1 – 5 Stk. |
| Tonkassetten | 1 – 8 Stk. | 1 – 8 Stk. |
| CD-ROM und DVDs | 1 – 8 Stk. | 1 – 8 Stk. |

* Für Schulklassen gelten separate Ausleihmengen

Ausleihdauer

| | | |
|----------|--------------|--------------|
| Books | 4 – 8 Wochen | 4 – 8 Wochen |
| Nonbooks | 1 – 4 Wochen | 1 – 4 Wochen |

Inkassogebühren

| | | |
|---------------------|------------------|------------------|
| Gebühren pro Medium | Fr. 3.00 – 10.00 | Fr. 3.00 – 10.00 |
|---------------------|------------------|------------------|

Zusätzlich Mahngebühr für:

| | | |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|
| 1. Mahnung, Bearbeitungsgebühr | Fr. 5.00 – 10.00 | Fr. 5.00 – 10.00 |
| 2. Mahnung, Bearbeitungsgebühr | Fr. 5.00 – 20.00 | Fr. 5.00 – 20.00 |
| 3. Mahnung, Bearbeitungsgebühr | Fr. 10.00 – 20.00 | Fr. 10.00 – 20.00 |

Die Kosten der 1. bis 3. Mahnung werden aufaddiert

Inkrafttreten Der Gebührentarif tritt zusammen mit dem Bibliotheksreglement auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

So beraten und angenommen durch die Gemeindeversammlung in Aarberg am 26. November 2015.

EINWOHNERGEMEINDE AARBERG

Der Präsident

Der Sekretär



Fritz Affolter



Beat Soltermann

Auflagebescheinigung

Das Reglement wurde gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverordnung öffentlich aufgelegt. Beschwerde wurde keine erhoben.

3270 Aarberg, den 31.12.2015

Der Gemeindeschreiber



Beat Soltermann